



Stadtrat am 15.12.2022		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/640/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren neu zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlammmentsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2023 neu kalkuliert. Die in dem Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlammmentsorgung.
Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 06.12.2022, Vorlagen-Nummer FB 3/636/2022, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

V. Anlagen:

- Anlage 1 - Kalkulation Klärschlammmentsorgung 2023
- Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2023 (KAG-Variante)
- Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren